

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Hochwasserschutz Dünnern: Konzepte kommen in die Vernehmlassung**

**Solothurn, 31. Januar 2019 - Entlang der Dünnern bestehen zwischen Oensingen und Olten Defizite beim Hochwasserschutz. Der Kanton hat seit letztem Herbst verschiedene Schutzkonzepte umfassend bewertet und schlägt nun deren zwei zur Weiterentwicklung vor. Die Begleitgruppe kann jetzt dazu Stellung nehmen.**

Glücklicherweise sind in den letzten Jahrzehnten grössere Hochwasser an der Dünnern ausgeblieben. Dennoch zeigen die Berechnungen klar: Ein Jahrhunderthochwasser würde in den intensiv genutzten Wohn- und Gewerbegebieten zwischen Oensingen und Olten Schäden in der Höhe von 550 Millionen Franken verursachen. Deshalb hat der Kanton im Oktober 2018 eine breite Auslegeordnung an möglichen Hochwasserschutzkonzepten vorgestellt. Nachfolgend haben die Projektleitung und das Projektteam, bestehend aus Vertretern der betroffenen Gemeinden, der Landwirtschaft und von Umweltverbänden, diese Konzepte geprüft und bewertet.

Fazit: Die Varianten «Durchleiten» und «Rückhalt Dünnergube» werden zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Die übrigen Konzepte sollen nicht mehr weiterverfolgt werden. Sie sind entweder zu teuer oder stossen auf mangelnde Akzeptanz.

**Durchleiten oder rückhalten**

- Beim ersten Lösungsansatz geht es darum, die Abflusskapazität mit Gewässerverbreiterungen und Ufererhöhungen zu vergrössern und damit das Hochwasser bis Olten und somit in die Aare durchzuleiten.
- Der zweite Ansatz will mit einem in Grösse und Lage noch zu bestimmenden Rückhaltebecken (Grube, Terrainabsenkung) im Raum Oensingen Wasser zurückhalten und damit grosse Hochwasser dämpfen.

**Ist das Ergebnis der Bewertung nachvollziehbar?**

Von Anfang Februar bis Mitte April erhalten nun die Mitglieder der Begleitgruppe - u.a. Gemeinden, Solothurner Bauernverband, Umweltverbände, betroffene Abwasserentsorgungen und Wasserversorgungen - Einblick in das Bewertungsverfahren und können dazu Stellung nehmen. Bestätigt die Vernehmlassung die Bewertung von Projektleitung und Projektteam wird für die beiden favorisierten Varianten ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Darauf basierend wird voraussichtlich Ende 2020 der definitive Variantenentscheid gefällt. Danach folgt das für das Vorhaben notwendige Richtplanverfahren, die Erarbeitung vom Bau- und Auflageprojekt sowie das Bewilligungsverfahren. Mit einem Baustart ist frühestens 2025 zu rechnen.